



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Grosse, Karl: Über den Kanzleistil

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Staaten, in Italien, Südfrankreich, Österreich usw. Auch das preußische Abgeordnetenhaus hat sich 1875 mit dieser Frage beschäftigt: die Folge war das Gesetz über die Schutzwaldungen von 1875.

Die Summe aller dieser Erfahrungen drängt zu der Erkenntnis, daß auch in Südwestafrika von einer systematischen Aufforstung eine wesentliche Verbesserung des Klimas in den Gebieten, die unter der Dürre zu leiden haben, müßte erwartet werden können. Man wird vielleicht erwidern, daß die Versuche zur Aufforstung in so ausgesprochen wüstenartigen Trockengebieten aller Voraussicht nach fehlschlagen müßten; aber ganz abgesehen davon, daß die künstliche Erschließung neuer Wasseradern hier und da die Schaffung von Baumpflanzungen, wenigstens kleinern Umfangs, entschieden begünstigen und beträchtlich erleichtern wird, sind auch die Erfahrungen, die man in andern wüstenartigen Gebieten mit der künstlichen Bewaldung und ihren Wirkungen auf das Klima gemacht hat, unbedingt Erfolg versprechend, so in gewissen Teilen Ägyptens und vor allem in der öden Karru Südafrikas, die an sich klimatisch noch ungünstiger gestellt ist als die zunächst in Betracht kommenden Teile von Deutsch-Südwest.

Jedenfalls wird man eine langsam und zielbewußt vorgehende Aufforstung als eines der vornehmlichsten Mittel betrachten dürfen, die wüsten Teile unserer afrikanischen Kolonien in späterer Zukunft wirtschaftlich zu heben und ihre Kultur zu fördern.

R. Hennig



Über den Kanzleistil

Von Regierungsrat Karl Groffe in Eiegitz



arüber, wer das Pulver erfunden hat, ist von jeher ein lebhafter Streit geführt worden, „und hat derselbe“ auch noch in diesem Jahre die Gelehrten beschäftigt. Es ist uns nicht bekannt, ob auch der Erfinder der Tinte mit so heißem Bemühen gesucht wird. Und doch hat die Tinte in der Menschheitsgeschichte eine sehr wichtige Rolle gespielt. Ihre Wirkung war vielleicht größer als die des Pulvers; oft hat sie zum Beispiel das verdorben, was das Pulver errungen hat — man denke nur an Blüchers Abneigung gegen die „Diplomatiker“. Auch die Erfindung der Buchdruckerkunst hat den großen Einfluß der Tinte nicht wesentlich herabzumindern vermocht. So darf die Beschäftigung mit einem der vielen Erzeugnisse der Tinte vielleicht einiges Interesse beanspruchen; wir meinen das einem Beamten recht naheliegende Gebiet der Amtssprache, des Kanzleistils, des Tintendeutsch. Bei der Fülle dessen, was über diese herrliche Stilgattung schon

geschrieben worden ist,*) war es selbstverständlich nicht möglich, eine vollständig eigne Arbeit zu liefern. Von der ursprünglich beabsichtigten Anführung der einzelnen Quellenstellen haben wir abgesehen, um nicht die Darstellung zu schleppend zu gestalten.

Die jetzt so sehr verlästerte Kanzleisprache hat in der Geschichte der deutschen Sprache insofern eine hervorragende Bedeutung, als die Notwendigkeit, eine einheitliche Kanzleisprache zu erhalten, zur Vereinigung des Oberdeutschen und des Niederdeutschen und damit zur Bildung des Hochdeutschen führte, und zwar schon um 1350. Zu dieser Zeit verlassen die meisten Kanzleien die reine Mundart. Unter ihnen gewann früh das Übergewicht die kaiserliche Kanzlei; ihr schloß sich um 1470 die kursächsische an. Die so geschaffne Sprache wurde Luthers Werkzeug für die Bibelübersetzung. Es sei gestattet, seine viel gebrauchten Worte hier nochmals anzuführen: „Ich rede nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland.“ Der Kanzleistil galt damals als Muster; er war nach Jakob Grimm „voll der trefflichsten Formen, der treuherzigsten Wörter und gar gefüger Wendungen“. Aber das änderte sich schnell. Die Verderbnis, die die deutsche Sprache zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts befiel, machte auch vor der Kanzleisprache nicht Halt. So war sie bald mit Fremdwörtern über die Maßen gespickt, schwülstig und überladen, und es galt als besondrer Kunst, natürlich auf Kosten der Verständlichkeit, möglichst lange Perioden zu bilden.

Später als in die andern Stilgattungen der Sprache schien in den Kanzleistil das Licht der Aufklärung. An Bestrebungen zur Vereinfachung der Kanzleisprache fehlte es nicht. Im Jahre 1779 erschien im Deutschen Museum über sie ein kritischer Aufsatz. Unter den Kämpfern für die Vereinfachung des Kanzleistils finden wir Friedrich den Großen. Von ihm ist der Satz überliefert worden: „Ich erinnere Euch nochmalen, in Eueren Berichten nicht so abscheulich weitläufig zu sein, sondern gleich ad rem zu kommen, und nicht hundert Wörter zu einer Sache zu brauchen, die mit zwei Wörtern gesagt werden kann.“ Sein Geist spricht auch aus der „Allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten“ vom 6. Juli 1793, die von den „Gerichten und Expedienten“ eine „gute deutsche und allgemein verständliche Schreibart“ forderte und namentlich verlangte, daß sie sich „des verworrenen, dunklen und weit-schweifigen s. g. alten Kanzleistyls“ zu enthalten hätten.

Eine besondrer Eigentümlichkeit des Kanzleistils waren damals (sind es ja leider teilweise jetzt noch) die Kurialien, worunter namentlich die schwülstigen Anekdote- und Schlußformeln zu verstehen sind. Sie wegzulassen, ordnete schon

*) Ich nenne nur: Bruns, Die Amtssprache. (Verdeutschungsbuch des Deutschen Sprachvereins.) Derselbe, Gutes Amtsdeutsch (Berlin, 1898). Nothe, Vortrag über den Kanzleistil. Günther, Recht und Sprache (Berlin, Heymann). Schroeder, Vom papiernen Stil, 6. Auflage 1906. Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten, 3. Auflage 1903, 4. Auflage, 101. bis 120. Tausend, 1908. Grunow's grammatisches Nachschlagebuch, 1905.

eine Verfügung der Königlich Preussischen Breslauischen Regierung von Schlesien vom 14. Januar 1810 an. Erwähnt sei dann noch die Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817, in der es heißt (Paragraph 33), daß Berichte „gründlich, klar, bestimmt und erschöpfend, aber auch möglichst kurz und gedrängt, ohne unnütze Weiterschweifigkeit und Wortüberfüllung abgefaßt werden“ sollen. Trotz all dieser Bemühungen blühte der Kanzleistil weiter. Erst in der letzten Zeit ist man ihm wieder kraftvoll zu Leibe gegangen. In den Jahren 1896 und 1897 erließen zum Beispiel verschiedene preussische Minister auf Grund von Beschlüssen des Staatsministeriums Anordnungen über die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Verminderung des Schreibwerks, die mit vielem Überflüssigen aufräumten und zweifellos einen sehr guten Einfluß gehabt haben.

Trotzdem besteht noch immer der Kanzleistil als Stil für sich, aber nicht als guter Stil, wie vordem, wo er als Muster galt — nein, herabgewürdigt zu einer Stilgattung zweiten Ranges, in der er so schlechte Gesellschaft hat wie den Kaufmannsstil und das Zeitungsdeutsch. Zum Troste für den Kanzleistil kann man sagen, daß in der neuesten Zeit überhaupt gegen unsre Sprache der Vorwurf erhoben worden ist, sie sei verwildert und verwüstet. Wustmanns temperamentvolle Ausführungen in diesen Blättern und später in seinem Buche „Allerhand Sprachdummheiten“ sind des Zeuge. Von der größten Bedeutung auf diesem Gebiete ist ferner das Wirken des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, der nicht bloß die Fremdwörter bekämpft, sondern namentlich darauf ausgeht, das Sprachgewissen zu schärfen und dadurch die Sprache zu reinigen.

Alles in allem nennt man das verderbte jezige Deutsch den „papiernen Stil“ (nach Schroeder) oder das „Tintendeutsch“, ein Ausdruck, den schon der große Satiriker Fißchart geprägt hat. Die gemeinsame Verderbnis bringt uns von selbst auf die Frage, welche Stilart daran mehr schuld habe. Das neueste Urteil (von Eduard Engel in seiner Geschichte der Deutschen Literatur) ist dem Kanzleistil ungünstig; Engel behauptet, daß „die Amtssprache weit ärger und mit geringerer Entschuldigung sündige als die deutsche Presse“. Nach ihm ist der Amtssprache „die immer noch zunehmende Wortmacherei und Verwässerung“ zuzuschreiben. Auch Wustmann scheint dem zuzuneigen, wenigstens sagt er an einer Stelle: „sowie der Deutsche die Feder in die Tinte taucht, fährt ihm der Registrator oder der Kanzlist in die Glieder“. Gewiß enttammt manche „Sprachdummheit“ dem Kanzleistil, aber der Kaufmannsstil und namentlich das Zeitungsdeutsch sind doch auch nicht ganz schuldlos. Die Wahrheit trifft wohl Günther, der eine gegenseitige Einwirkung beider hauptsächlichlichen Stilarten (des Zeitungsdeutsch und des Amtsdeutsch) aufeinander annimmt.

Doch nun zum Kanzleistil oder besser Amtsstil selbst. Welche Erfordernisse sind an den Amtsstil zu stellen? Man verlangt von ihm keine Schönrednerei, keine gekünstelten Phrasen (kein Feuilleton), keine rollenden Perioden. Knapp, schlicht, sachlich soll er sein. Weniger als von den andern Stilarten gilt von

ihm das Wort Buffons: *le style, c'est l'homme*, d. h.: wer amtliche Schriftstücke zu verfassen hat, darf dies nicht benutzen, um seiner eignen (vielleicht recht „komplizierten“) Persönlichkeit darin freien Lauf zu lassen; entscheidend ist vielmehr die zu behandelnde Sache. Man könnte daher für den Amtsstil das Buffonsche Wort umwandeln in: *la matière, c'est le style*. Vielleicht ist dies ein Grund dafür, daß sich ganz besonders geniale Menschen im Beamtentum öfters nicht allzuwohl fühlen.

Der Amtsstil soll verständlich sein. Ein Beispiel für das Gegenteil bildet die bekannte Geschichte von Dolus, die man nachlesen kann in der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins (1904, S. 43). In der Verständlichkeit darf man allerdings nicht zu weit gehn. Gewiß wird sich der Landrat oder der Amtsrichter, überhaupt jeder Beamte, der mit der Bevölkerung unmittelbar in Berührung tritt, im mündlichen Verkehr oft mit großem Vorteil für die Sache des Dialekts bedienen können; schriftlich darf er es nicht; hier hat er die gebildete Umgangssprache anzuwenden.

Der Grund, weshalb immer noch der Kanzleistil in Blüte steht, ist nicht ohne weiteres klar. Günther schiebt die Schuld dem zu, daß die Sekretäre und die Expedienten, die ihn hauptsächlich handhaben, konservativ seien. Der Kanzleistil soll ferner dazu dienen, die Würde des Auftretens des Beamten zu stärken. So sagt von Hedemann in dieser Zeitschrift (1904, S. 255): „Der Kanzleistil ist der natürliche Stil derer, die die Hoheit der Obrigkeit schriftlich einprägen sollen, ohne daß sie selbst kraft ihrer Bildung von dieser Hoheit erfüllt sind.“ An diesen Urteilen mag vieles wahr sein. Übersehen wird dabei, daß auch die höhern Beamten dem Kanzleistil opfern, und zwar oft mehr als die Subalternen. Im wesentlichen ist an dem Fortwuchern des Kanzleistils die bestrickende Macht der Gewohnheit schuld, daneben Unaufmerksamkeit und Bequemlichkeit, Eigenschaften, die bei einem Beamten allerdings nicht vorzufinden sein sollten.

Wir gehn nun über zu den einzelnen Besonderheiten des jetzigen Kanzleistils. Die Kurialien sind immer noch nicht ganz beseitigt. Noch im Jahre 1899 konnte eine Amtsperson schreiben: „Hochverehrtester Herr Präsident der Hohen Königlichen Regierung! Anbei überreiche Euer Hochwohlgeboren ich ehrerbietigt . . .“ und das Schriftstück folgendermaßen schließen: „Indem ich Ew. Hochwohlgeboren mich ehrerbietigt empfehle, bleibe ich Hochderselben ganz gehorsamster N. N.“ Man beachte die Häufung der Hochs und in der Anfangsphrase die gezwungne Zurücksetzung des Schreibers (ich) hinter den Angeredeten. Aus dem Jahre 1906 haben wir als Einleitung zu einer rein sachlichen Beschwerde eines Beamten die Anrede gefunden: „Hochgeborener Herr, Hochgebietender Herr Oberpräsident! Ew. Exzellenz wollen hochgeneigtest geruhen, nachstehendes Gesuch gütigst entgegenzunehmen.“ Dann kommen zwei leidlich sachliche Sätze, dann heißt es aber nochmals: „und so darf ich es vertrauensvoll wagen, Ew. Exzellenz eine Bitte ganz gehorsamst zu unterbreiten.“ Damit ist die erste Seite so glücklich ausgefüllt. Der nichtsagende Schwulst, der diese

hohlen Kurialien aufbläht wie minderwertiges Gas den billigen Fahrmarktballon der Kinder, ist ein Hauptmerkmal des Kanzleistils überhaupt. Eine bunte Reihe ist es, die man unter dem Sammelnamen „Schwulst“ vereinigen kann. Der Kanzleimensch liebt weitschweifige Vorwörter; er sagt nicht „nach dem Vertrage“, sondern „Ausweislich des Vertrages“ oder „inhalts des Vertrages“; nicht „durch polizeiliche Verfügung“, sondern „im Wege“ (der polizeilichen Verfügung). Er liebt das Passivum über alles und greift zu den häßlichsten Vorwörtern, nur um das Passivum anbringen zu können („Seitens des Antragstellers ist ausgeführt worden“ statt: „der Antragsteller hat ausgeführt“). Er schreibt ferner nicht: „Die Lage der arbeitenden Klassen ist gut“, sondern „ist eine gute“. Ähnlich heißt es: „der Verlauf der Versammlung war ein günstiger“. Schroeder hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dies nur richtig sei, wenn es sich um eine feste Einteilung handelt, und man die Zugehörigkeit des Gegenstandes, von dem man spricht, zu einer bestimmten Gruppe bezeichnen will. („Das Regiment ist ein preussisches“, d. h. es gehört zu den preussischen Regimentern.) Sehr gut ist das Beispiel von Schroeder: Schiller habe doch nicht gesagt: „Der Wahn ist ein kurzer, die Neue ist eine lange“, sondern „der Wahn ist kurz, die Neu' ist lang.“

Die Amtssprache bevorzugt Hauptwörter, namentlich solche auf „ung“, die von Zeitwörtern gebildet sind (ein Schriftstück „kommt zur Verlesung“; die „Einführung des Celsius-Thermometers wird bewirkt“). Diese Vorliebe hat der deutschen Sprache den Vorwurf eingetragen, sie klinge „wie lauter Unkenrufe“.

Wir haben vorhin hervorgehoben, daß die Amtssprache verständlich sein müsse. Zuzeiten ist sie sich selbst dessen bewußt, schießt dann aber über das Ziel hinaus, zum Beispiel mit den Zurückverweisungen: „der gedachte, der mehrerwähnte, der beregte“ (!) oder gar „der diesbezügliche“ (!). Aus ähnlicher Veranlassung ist „letzterer“ und „ersterer“ und „welch letzterer“ entstanden. Diese herrlichen Komparative von Superlativen sind allenfalls entschuldbar, wenn man vorher zwei oder mehr verschiedene Hauptwörter und dergleichen aufgezählt hat und nun von dem einen „dies“, von dem andern „jenes“ aussagen will. Darauf nimmt die Amtssprache (wie andre schlechte Stilgattungen) jetzt nicht mehr Rücksicht; „welch letzterer“ namentlich wird oft skrupellos für das gewöhnliche „der“ oder „welcher“ gebraucht.

Die Inversion nach „und“ ist ein Lieblingsstück des Kanzleistils. Freilich teilt er diese Vorliebe mit den andern „zweitklassigen“ Stilarten. Ein Beispiel sei daher dem Kaufmannstil entnommen. Ein Geschäftsmann hatte seine Frau zum Verwandtenbesuch nach Amerika geschickt und als Schiff unglücklicherweise die Elbe gewählt, die dann Schiffbruch litt. Da schrieb er zartfönnig folgendes: „Von meiner geliebten Emma habe ich bis dato nichts gehört, und dürfte dieselbe ihren Tod in den Wellen gefunden haben.“

Über die Berechtigung der Voranstellung des Prädikats vor das Subjekt nach „und“ hat seinerzeit lebhafter Streit geherrscht. Das Ergebnis der damit

verbunden umfangreichen Literaturforschungen kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß die Inversion nach „und“ in der ältern Literatur recht häufig gewesen ist, sich aber bei den Klassikern der zweiten Blütezeit (Goethe, Schiller usw.) fast gar nicht mehr findet. Für unsre Zwecke ist es von Bedeutung, daß die Schriftsteller über den Amtsstil die Inversion nach „und“ wohl alle verwerfen. Dem möchten wir uns durchaus anschließen. Wie so vielfach in Stilfragen, muß auch hier dem Sprachgefühl ein maßgebender Einfluß zugesprochen werden. Folgt man diesem, so wird man sich überzeugen, daß der Stil durch Vermeiden der Inversion gewinnt, einen edlern Charakter erhält. Man kann die Inversion auch immer vermeiden, auch wenn man nicht den Rat befolgt, den Goethe seiner Schwester Cornelia gab, das „und“ zu streichen und hinter einem Semikolon einen neuen Satz anzufangen. Trotzdem begegnet man der Inversion im Amtsstil auf Schritt und Tritt. Man wird kaum einen schriftlichen Amtserguß finden, worin sie nicht vorkommt. Sogar die lebendige mündliche Sprache manches Amtsmenschen ist mit ihr behaftet. Wir haben das erst kürzlich in einer Plenarsitzung der Königlichen Regierung zu unserm Schrecken feststellen können.

Man würde der Inversion nicht vollständig gerecht werden, wollte man nicht dabei gleich auf das schöne Wort „derselbe“ kommen. Denn sie beide sind oft zu häßlicher Ehe (nicht etwa Mesalliance, denn eins ist des andern wert) zusammengespant. Wer sich recht genau über das Wort „derselbe“ unterrichten will, dem sei die sprachgeschichtliche Untersuchung Schroeders in seinem „papiernen Stil“ empfohlen. Aus seinen eingehenden Darlegungen — er schreibt über das Wort „derselbe“ allein sechsunddreißig Seiten — geht hervor, daß es früher ein altes markiges Wort war, das man gebrauchte, um besondern Nachdruck zu geben, daß es aber dann allmählich immer mehr von dieser Bedeutung verlor und schließlich ein alltägliches Wort, ein Rückenbüßer, eine „entfernte Hülse“ wurde. „Derselbe“ hat seine ursprüngliche Bedeutung = der nämliche fast vollkommen eingebüßt. „Derselbe“ bildet im Sinne von „er“, „dieser“ ein unentbehrliches Requisite des Kanzleistils. Es ist „demselben“ derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß er glaubt, ohne „dasselbe“ keine amtliche Meinungsäußerung irgendwelcher Art ergehen lassen zu können. Ein lehrreiches Beispiel bietet folgende Bekanntmachung: „Auf Allerhöchsten Befehl übernehme ich heut das Amt als Oberpräsident der Provinz X. Ich bitte alle Behörden und Einwohner der Provinz um Vertrauen und Unterstützung in demselben.“ Man lese diese beiden Sätze zunächst einmal so, wie sie dastehen, und dann ein zweitesmal unter Fortlassung von „in demselben“. Man wird sogleich erkennen, daß ohne die beiden Schlüsselwörter, die zudem für das Verständnis vollkommen unnötig sind, eine viel würdigere und wichtigere Wirkung erreicht wird. Also: fort mit „demselben“!

Weg aber auch mit „beziehungsweise“ (bzw.)! Früher sagte man „resp.“ (respective), und man hat sich wohl noch viel darauf zugute getan, daß man dieses Fremdwort beseitigt und durch ein gutes (!) deutsches Wort ersetzt habe. „Bezw.“ ist für viele äußerst bequem. Der Kanzleistilmensch gebraucht es,

wenn er nicht nachdenken mag. Das Wort ist geradezu gefährlich, denn es begünstigt die Unklarheiten, vor denen sich der Amtsstil, wie wir oben anführten, besonders hüten sollte. Dabei ist es immer vermeidbar. Man schreibe statt dessen „und“ oder „oder“. Diese kleinen Wörter sind dem Amtsstil eben nur nicht würdig genug!

Das Kapitel „Fremdwörter“ müssen wir ebenfalls streifen; war doch der Amtsstil für diese Bazillen der Sprache immer einer der fruchtbarsten Nährböden. Unleugbar ist auf diesem Gebiet ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Die Zeiten sind vorüber, wo Vollmachten ausgestellt werden konnten, wie die von Günther Seite 223 angeführte.*) Der Grundsatz, daß entbehrliche Fremdwörter zu vermeiden sind, wenn ein gutes deutsches Ersatzwort vorhanden ist, wird längst auch im Amtsstil anerkannt. Übertreiben soll man die Fremdwörterausmerzung nicht, man soll kein „Purist“ sein. Wer sich für die Beseitigung der Fremdwörter aus dem Amtsstil „interessiert“ (erwärtet), dem sei die vorzügliche Zusammenstellung von Bruns, „Die Amtssprache“, eines der Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, bestens empfohlen. Wir dürfen hinzufügen, daß die Bestrebungen zur Beseitigung der Fremdwörter innerhalb zahlreicher Behörden mit Erfolg betrieben werden; so gibt es bei uns keine Referenten und Korreferenten mehr, sondern Berichterstatter und Mitberichterstatter, keine Formulare, sondern Vordrucke und so fort. Nur die Abteilungsdirigenten zu beseitigen, ist noch nicht gelungen, denn dieses Wort (nur das Wort, nicht etwa die Personen meinen wir!) beruht auf Allerhöchster Verleihung.

Das Sündenregister (besser: =verzeichnis) des Kanzleistils ist noch nicht erschöpft. „Es raucht in den Schachtelsätzen“ heißt ein regelmäßig wiederkehrender Abschnitt der juristischen Rundschau einer großen Tageszeitung. Darin werden Schachtelsätze aus neuern Gerichtsentscheidungen an den Pranger gestellt.**) Die schöne Sammlung könnte durch ähnliche stilistische Erzeugnisse anderer Behörden noch bedeutend bereichert werden.

Im Kanzleistil beliebt ist es, das bezügliche Fürwort „sich“ und das Wort „mich“ soweit als möglich ans Ende des Satzes zu bringen. Wenn es zum

*) „Der Generalbevollmächtigte wird ermächtigt, . . . litem zu reassumiren, Juramenta zu deferiren, referiren, auch acceptiren . . . Dilationen ohne Unterschied zu suchen . . . Zeugen und Dokumente zu produciren, Urkunden sowohl als vidimirte und gemeine Abschriften von Originalen zu recognosciren, auch selbige pro editis und recognitis zu halten, desgleichen Interrogatoria zu stellen . . . Appellation und das remedium nullitatis einzuwenden, gebührend zu suchen, solchen Remediis hinwiederum zu renunciiren, die acta priora zu submittiren, um Exekution, Immission, Taxation und Submission gebührend anzuhalten, zu licitiren und um Abjudikation zu bitten usw.“ Vgl. dazu auch „Blind“ im 1. Akte der „Fledermaus“.

**) Ein großartiges Beispiel eines Schachtelsatzes ist folgender Satz: „der Beklagte sei schuldig, mir für die von mir für ihn an die in dem von ihm zur Bearbeitung übernommenen Steinbruch beschäftigten Arbeiter vorgeschossenen Arbeitslöhne Ersatz zu leisten“.

Beispiel heißt: „Das Gericht schließt sich der Ansicht an, daß in dem vorgelegten Maschinenteil eine wesentliche, zur Erleichterung der Anwendung beitragende neue Erfindung . . .“ so schaut der Erfinder schon stolz um sich; hört er aber dann: „nicht gemacht sei“, so fällt er aus allen Wolken. Weshalb ihm diese Enttäuschung bereiten?

Sogar grammatische Fehler verunzieren den Kanzleistil. Nur zwei Beispiele seien angeführt: „Zur Steuerung des Notstandes“ (wo es heißt: ich steure dem Notstande) und „eine Reihe von Berichten sprechen sich dagegen aus“ (eine Reihe spricht . . .). An dieser Stelle ist auch der Schwund des Dativ=e zu erwähnen („Dem Könige“, nicht „dem König“). Die Meinungen hierüber sind geteilt. Unseres Erachtens sollte man an dem Dativ=e grundsätzlich festhalten. Der Formenreichtum der Sprache muß möglichst bewahrt werden. Entscheidend bleibe aber das gute Sprachgefühl. Manchem wird der Dativ auf „e“ bei Wörtern, die mit „nis“ und „tum“ endigen, etwas schleppend erscheinen.

Keine Fehler, aber typische Unachtsamkeiten sind in folgenden Sätzen vorgekommen: „Sie erhalten hierbei zehn Stück vom Deutschen Kriegs- und Militär-abreißkalender zur gefälligen Verteilung an die Mitglieder Ihrer Konferenz, welche nach dem Willen des Gebers aufgehängt und gelegentlich . . . den Kindern erklärt werden sollen“ und: „Das Gericht hat die Identität des gepfändeten Schweines mit dem Richter erster Instanz für erwiesen angenommen“.

Soviel Zöpfe der Amtsstil aus seiner Vergangenheit auch schon an sich trägt, er ist immer bereit, aus der Gegenwart Neues, aber Schlechtes hinzuzulernen. So hat er sich schnell der Modewörter aus dem Kaufmanns- und dem Zeitungsdeutsch bemächtigt, wie: großzügig, Jetztzeit, einsetzen, zwischenzeitlich*), Aufmachung, auslösen, voll und ganz. Diese Wörter stehen im trauten Vereine mit den nur dem Amtsstil eignen herrlichen Gebilden: diesseitig, dortseitig, nach dort, dasig, desfallig, ebenmäßig und Wohlherfelle. Unfre besondere Liebe ist der „p“ oder gar „pp“ Schulze. Die Krone aber bildet das qu. („quästioniert“!), namentlich in der geschmackvollen Wendung: „ich habe die qu. Akten nicht hinter mir“, eine Wendung, mit der, wenn ein Aktenstück verloren gegangen ist, jeder Beamte so deutlich und klar zu verstehen gibt, daß ihm diese Akten nicht vorliegen.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß die Interpunktion (Zeichensetzung) ein notwendiges Übel der schriftlichen Darstellung ist. Leider bürgert sich, namentlich bei der Schreibmaschinenschrift, immer mehr die Gewohnheit ein, sie wegzulassen. Das ist eine Rücksichtslosigkeit gegen den, der verdammt ist, die Schrift zu lesen.

Der Tintenmensch und der Baumeister sind zwei Gegensätze. „Lehrerer“ ist zu beneiden; sein Werk steht allen vor Augen und trägt seinen Namen

*) Vgl. den amtlichen Taschensfahrplan für die Direktionsbezirke Breslau, Rattowitz und Posen, Umschlagsblatt.

und Ruhm in alle Lande. Das Werk des Tintenmenschen wird nicht so offenbar. Denn — das kann man zu Ehren des Tintenmenschen sagen — den meisten ist doch nicht das Schreiben Selbstzweck, sondern sie wollen durch ihr Schreiben irgendeinen andern Zweck erreichen. So ist der Polizeiverwalter nicht zufrieden, wenn er seine polizeiliche Verfügung schriftlich abgesetzt hat, erst wenn zum Beispiel der Weg auch wirklich instandgesetzt worden ist; so begnügt sich der Vormundschaftsrichter nicht damit, ein gepfeffertes Schreiben an den pflichtvergeffenen Vormund zu Papier zu bringen; er beruhigt sich erst, wenn der Vormund dem auch nachgekommen ist, und so fort. Und doch bleibt das Schriftstück das einzig Sichtbare an dem Werke des Tintenmenschen. Darum gebietet ihm schon die Rücksicht auf seine eigne Ehre und Reputation, dieses so einzurichten, daß es auch begründeter Kritik standhält. Und darin sollte sich der Tintenmensch an dem Baumeister ein Muster nehmen. Kein Baumeister richtet den Bau so ein, daß mitten zwischen dem regelmäßigen Gefüge der Steine ein Stein unmotiviert hervorsteht, kein Baumeister wird eine Wand schief und krumm aufbauen, denn er scheut die Kritik. Der Tintenmensch soll sich nicht sicher glauben im Schutze und Staube seiner Akten. Daß leider noch oft mit der Tinte recht schlecht „gebaut“ wird, zu zeigen und damit zur Besserung anzuregen, war der Zweck meiner Plauderei.



Thackeray

Von A. Hackmann

1



Bei der Betrachtung einer Periode der Weltgeschichte im Zusammenhang mit dem Charakter der Männer, in deren Leben und Schaffen sich die Tendenzen und Bestrebungen ihres Zeitalters wie in einem Brennpunkt vereinigen, fallen zwei große Gruppen von Geistern ins Auge: die eine, die der im eigentlichen Sinne genialen, originellen Menschen, der himmelstürmenden Feuergeister, deren Ideen von den Mitlebenden nur halb verstanden, oft angefeindet werden und erst unter spätern, zu ihrem Verständnis heranreifenden Generationen voll erkannt und gewürdigt werden. Dahin gehören Newton, Galilei, Rousseau. Ohne sie und ihresgleichen fehlte es an Fortschritt und Bewegung, wäre die Entwicklung der Menschheit einer geistigen Erstarrung preisgegeben; sie allein bilden das belebende, zeugende, neuschaffende Element im Völkerleben, und ist ihr Auftreten auch notwendigerweise revolutionär, sind ihre Bestrebungen mit den Gewohnheiten und den geheiligten Rechten der Gegenwart nicht zu vereinbaren, so ist doch gerade der Kampf, den jene zu bestehen haben, eine